



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1857

XXVI. Kurfürst Joachim beleibdingt Franz Sparren's Wittwe Anna von Bredow mit dem Dorfe Kerkow, am 20. Juli 1568.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54745)

Erben, auch Erbnehmern, diesen Kaufzettel Unverbrüchlich zu halten Vnd dem Rhatt vnd die ganze Stadt Newen Angermünde vnd ihre Nachkommen Semplich Vor allerley anspruch vnd hinder- nusse, So Ihnen Künftig dieses Klosters halben möchte geschehen vnd fürfallen, In allerwegen Zu vertreten, wie sich das Zu rechte gebühret, Zubenehmen vnd schadloß zu halten. Ich habe Ihnen auch hierüber meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten, Gnadenbrief vnd Seiner Churfürstlichen Gnaden sonderlichen Consens zugestellt, auch überantwortet, Alles bei guten, treuen glauben vnd Ungefährlich. Noch sind bei diesem Kaufe um vnd über gewesen auf meiner seit die Edeln Ge- strengen Ritter Buchs, Arnims, Christoph Flanß, Hauptmann zu Newen Angermünde, mein freundlicher lieber Broder, Liborius, Pfarrer zu Wilmersdorf, vnd Otto Klüzow, Zu Degolow Erbfleßen, beide meine Schwägern. Ders zu Crestigen glauben habe ich für mich, meine Erben vnd Erbnehmern mein angeboren Infigill weisentlich in dieser pergament thun hangen, Der gegeben zu Berlin, Freytags nach Quasimodogeniti, nach Christi vnfers Herrn vnd Seligmachers geburt Taufend fünfhundert vnd im Sieben vnd Sechszigsten Jahre.

Nach dem im Stadtarchiv zu Angermünde befindlichen Original aus Löfener's Mittheilung.

XXVI. Kurfürst Joachim beleibdingt Franz Sparren's Wittwe Anna von Bredow mit dem Dorfe Kerckow, am 20. Juli 1568.

Wir Joachim, vonn Gottes gnadenn Marggraff zu Brandenburgk, Des heiligenn Romischen Reichs Ertzcammerer vnd Churfürst etc., — Bekennen —, dieweil vnser Amptmann zur Newstadt, Rath vnd lieber getrewer Frantz Sparre seliger seyne haußfrawe Anna von Bredowenn vormuge der Auffgerichtenn Ehestiftung mit zwey Taufendt guldenn oder Funffze- henn hundert Taler aus seiner Barschaft zubeleipgedingenn bewilligt vndt zugesagt, Vnd berur- ter Frantz Sparre bei seinem leben vnser dorff Kerckow vor zwey Thausendt gulden vonn vnns jn Pfandschaft ann sich gebracht, Das wir demnach berurts Frantz Sparren seligen withwe Auff die Angetzogenen ehestiftung Auch jrer vnmündigen Tochter vormunden vnterthenig suchen vnd mit derselben Bewilligung dasselbe dorff Kerckow mit Pachtten, Zinsen, diensten, gerichtenn vnd andern zugehörigen nutzungen vnd gerechtikeitten zu Leipgedinge gnedigt ge- liehenn haben, Vnd Also, das sie dasselbige dorff Kerckow sampt denn zugehörigenn gerechtig- keitenn, Inhalts der daruber habennndenn Pfanduorschreibunge, oder aber do wir das dorff vor vns wiederlofenn vnd an vnns bringenn wurden, die Zinse der zwey Taufentt guldenn Pfandschillings zeit jres lebens zu Rechtem Leipgedinge, wie Leipgedings Recht vnd gewonheit jst, menniglichs vngehindert haben, besitzenn, genießenn vnd gebrauchen solle vnd moge. Vnd wir der Land- furst vnd Lehenherre beleipgedingen berurts Frantz Sparren seligenn withwe Allenthalbean, wie obsteht, hiemit jnn diesem brieffe gantz Krestiglichenn Vnd geben jr des zum Einweiser vnfern lieben getrewen Christoffen vonn Bredow zu Kremen, Alles getreulich vnd sonder geuerde. Vrkundlich mit vnserm Anhangendenn Ingesiegell besiegelt vnd geben zw Colln An der Sprew, Dinstags nach Margarethe, Christi vnfers liebenn hern vnd Seligmachers geburth Thausentt Funffhundertt vnd darnach jm Acht vnd sechzigstenn Jahre.

Nach dem Originale im Besiß des Herausgebers.